



BASIS e.V. – Mainspitze

Verein zur Förderung
selbstbestimmten
Lebens behinderter
und alter Menschen

Schutzkonzept

1. Einleitung:

Motiviert durch eigene berufliche Erfahrungen gründeten 1994 mehrere Pädagogen den Verein BASIS e.V.- Mainspitze. Schwerpunkte der aktuellen Arbeit sind vielfältige Angebote für Menschen mit Behinderung und deren Familien. Über die Jahre haben sich folgende Arbeitsschwerpunkte gebildet:

- Stunden- oder tageweise Betreuung im häuslichen Umfeld für Menschen mit Behinderung
- Unterschiedliche ambulante Ferienfreizeitangebote
- Workshops
- wöchentliche Gruppenangebote (Orchester, Reiten, Tanzen, Kunst)
- Schullasistenz an einer Vielzahl von Regel- und Förderschulen im Kreis Groß-Gerau
- Beratung und Begleitung von Familien mit Angehörigen mit einer Beeinträchtigung

Unsere Angebote richten sich an alle Menschen mit Beeinträchtigung jeden Alters und werden derzeit überwiegend von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt.

Als ein renommierter Anbieter für die oben genannten Angebote im Kreis betreuen, unterstützen und begleiten wir eine große Anzahl an Kindern und Jugendlichen und ihre Familien mit sehr unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Problemlagen.

Unsere MitarbeiterInnen im Betreuungsdienst (MaiB) sind Erwachsene, die ein hohes soziales Engagement und eine hohe Bereitschaft zeigen, sich auf die von ihnen betreuten Menschen und ihre Bedürfnisse einzulassen und sie in positivem pädagogischem Sinne zu unterstützen. Sie verfügen vielfach über pädagogische Vorerfahrungen oder befinden sich in Ausbildung zu einem Beruf mit pädagogischem Hintergrund.

Bei der Einstellung von MaiB setzen wir ein Auswahlverfahren ein, das sicherstellt, dass alle BewerberInnen in vielfältiger Hinsicht auf ihre Einsatzbereitschaft und ihre Einsatzfähigkeit in gleicher Weise befragt werden. Darüber hinaus ist uns die Fragestellung nach der Motivation für eine Tätigkeit im BASIS e.V.-Mainspitze und das Vorliegen von einschlägigen erzieherischen Erfahrungen besonders wichtig. Eine Einstellungsvoraussetzung ist letzteres jedoch nicht.

Dieser Schwerpunkt im Einstellungsverfahren setzt sich in der Anleitung und Begleitung unsererer MaiB fort.

Unsere MaiB sind für uns ehrenamtlich oder in verschiedenen Anstellungsverhältnissen (Mini-, -Midijob, feste Anstellung) tätig. Sie werden über die sozialpädagogischen Fachkräfte im Büro des BASIS e.V.- Mainspitze eingearbeitet, fortlaufend angeleitet und gezielt durch interne und externe Fortbildungen geschult.

All unseren Angeboten ist eigen, dass sie von der persönlichen Kontinuität, einem länger dauernden Begleitungsverhältnis zwischen MaiB und betreuter Person leben und eine persönliche Bindung zwischen MaiB und der begleiteten Person besteht.

Die verschiedenen Sachgebiete zeichnen sich, bezogen auf Umfang und Rolle der MaiB, durch jeweils bestimmte Eigenheiten aus, denen im Zuge dieses Schutzkonzeptes Rechnung getragen wird.

Ziel des BASIS e.V.-Mainspitze ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Familien dabei zu unterstützen, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Es ist uns dabei ein wichtiges Anliegen das aktive Miteinander behinderter und nicht behinderter Menschen zu fördern.

Jedes Kind hat einen universellen Anspruch auf Schutz und besondere Fürsorge und Unterstützung. Dies gilt in besonderem Maße für die von uns begleiteten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die aufgrund ihrer verschiedenen Beeinträchtigungen in ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten sehr individuell wahrgenommen werden müssen und die in ihrem Wohl einer größeren Gefährdung ausgesetzt sind.

Das Wohl und die Unversehrtheit der von uns begleiteten Menschen sind uns ein wichtiges Anliegen in unserer Arbeit. Dennoch, oder gerade deswegen, wird es Situationen geben, die ein Hinwegsetzen über die aktuellen Wünsche der Betreuten notwendig machen. Dieses Ungleichgewicht ist uns bewusst und gerade deshalb ist es uns wichtig, mit diesen Momenten transparent umzugehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn körperliche Interventionen erforderlich sind (z.B. bei der Gefahrenabwehr). Hierbei handelt es sich um Grenzüberschreitungen im Rahmen einer schützenden Maßnahme, die in besonderem Maße pädagogisch reflektiertes Handeln erfordert.

Mit dem nachfolgenden Schutzkonzept möchten wir dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII Rechnung tragen und gleichzeitig den vielfältigen Herausforderungen, die die große Angebotspalette und die Verschiedenartigkeit der von uns betreuten Menschen und deren Angehörigen mit sich bringt, gerecht werden.

Das Schutzkonzept bezieht sich gleichermaßen auf Kinder und Jugendliche, wie auch auf die von uns begleiteten erwachsenen Menschen.

2. Maßnahmen zu Prävention intern:

2.1. Grundsätze der Betreuung:

- Unsere MitarbeiterInnen halten die Balance zwischen einem vertrauensvollen, verbindlichen Verhältnis zum Betreuten und seiner Familie und einer professionellen Distanz.
- Die Privatsphäre und die privaten Räumlichkeiten des Kunden sind zwingend zu respektieren und nur in dem im Rahmen der Betreuung notwendigen Maße zu benutzen.
- Körperkontakt zum Betreuten wird nur aufgenommen, insofern er zur Verrichtung von pflegerischen Hilfestellungen und im Rahmen der betreuerischen Unterstützung notwendig ist/wird.
- Körperkontakt wird immer vorher angekündigt und begründet.

- Der Dienst ist stets bemüht, nach Möglichkeit und Erforderlichkeit eine gleichgeschlechtliche Betreuung einzusetzen.
- Im Rahmen der Einzelbetreuung kann es Betreuungen im häuslichen Bereich der MaiB geben. Hierzu gibt es einen klar geregelten Ablauf, der alle Beteiligten mit einbezieht und deren schriftliches Einverständnis erfordert. Die Aufsicht führt in diesem Falle immer und zu jeder Zeit der MaiB.

2.2. Einstellung und Anleitung von MaiB

Wie aus der Einleitung hervorgeht, gibt es einen erheblichen Bedarf, unsere MaiB in der Begleitung von Menschen mit Behinderung zu unterstützen, zu schulen und fort zu bilden.

Voraussetzungen für ein Vorstellungsgespräch sind:

- Es liegen vollständige Bewerbungsunterlagen vor:
Lebenslauf/ Zeugnisse /Lichtbild.
- Der/die BewerberIn erscheint aufgrund von Persönlichkeit, Alter, Wohnort und zeitlicher Verfügbarkeit geeignet.

2.3. Das Einstellungs- und Einarbeitungsverfahren: weitere Grundsteine in Richtung Kinderschutz

- Es gibt mindestens ein ausgiebiges Vorstellungsgespräch, das durch eine SachgebietskoordinatorIn (SGK) geführt wird, die die zu betreuende Person und deren Eltern/ erziehungsberechtigte Personen bzw. den gesetzlichen Betreuer kennt.
- In diesem Gespräch wird das zukünftige Tätigkeitsfeld genau vorgestellt und die Aufgaben im Tätigkeitsfeld werden eingehend erläutert. Es wird nach persönlichen Motivationen für die Ausführung der Tätigkeit gefragt und die Motivation auch eingehend hinterfragt.
- Vor Start der Betreuung gibt es ein Kennenlernen zwischen zukünftiger MaiB und zukünftiger betreuter Person in Anwesenheit der Eltern/ Familienangehörigen des Betreuten/ gesetzlichen Betreuers.
- Es finden Einweisungen konkret bezogen auf die Bedürfnisse und Erfordernisse der jeweils zu begleitenden Person statt.
- Vor Einsatz des MaiB finden Einweisungen im Bezug auf Aufsichtspflicht, Arbeitsschutz, Rückmeldepflichten, Umgang mit Notfallsituationen etc. statt.
- Zur Einstellung einer MaiB ist ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis notwendig, das selbstverständlich keine Einträge vorweisen darf.
- Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird alle fünf Jahre erneut angefordert.
- Der Start einer Betreuung wird durch eine größere Anzahl von Gesprächen zwischen der zuständigen SGK und allen Beteiligten begleitet.

2.4. Feste Ansprechpartner :

- Eine feste SGK/ SGL (Sachgebietsleitung) ist in der Einarbeitungszeit und in der Regel auch darüber hinaus Ansprechpartner für den potentiellen MaiB.
- Die gleiche SGK/SGL ist sowohl für den bestimmten potentiellen MaiB als auch für die begleitete Familie / Schule und den Kostenträger Ansprechpartner.

2.5. Anleitung, Fortbildung und Begleitung der MaiB

- Es gibt für alle Bereiche regelmäßige Teams, bei denen eine Anwesenheitspflicht besteht.
- Es gibt jederzeit die Möglichkeit, sich fachlichen Rat und Unterstützung bei den SGK/SGL des Dienstes zu holen.
- Wir pflegen eine freundliche und offene Betriebskultur des Nachfragens, Lernens und des Rückmeldens.
- Wir sehen Fehler als menschlich an, gehen offen damit um und lernen aus den entstandenen Situationen.
- Darüber hinaus finden regelmäßig geplante Einzelgespräche zwischen den MaiB und den SGK statt.
- Wir legen Wert auf regelmäßige Fortbildung. Für die MaiB wird ein umfangreiches Fortbildungsprogramm mit Themen, wie z.B.: Sexualität, Aggression, grenzwahrender Umgang etc. ausgeschrieben. Die Teilnahme der MaiB an diesen Angeboten ist bezahlte Arbeitszeit. Teile der Fortbildungen sind verpflichtend.
- In Zusammenarbeit mit dem Projekt BeSt-Beraten und Stärken und unter Beteiligung von MaiB haben wir unser Schutzkonzept überarbeitet.
- Jeder MaiB wird einmal jährlich bezüglich des vorliegenden Schutzkonzeptes geschult
- Alle MaiB kennen den Ablaufplan bei Kindeswohlgefährdung für die MaiB (S. 9).

2.6. Anleitung und Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiter in der Koordination (SGK/SGL/GF)

- Die SGK/SGL stehen in regelmäßigem Austausch über ihre Arbeitsbereiche, die dort betreuten Familien und die eingesetzten MaiB.
- Alle SGK/SGL und die Geschäftsführung (GF) kennen den Ablaufplan bei Kindeswohlgefährdung (siehe Seite 10-16).
- Der Ablaufplan wird regelmäßig in Teams benannt und erläutert.
- Jeder SGK/SGL und die GF wird regelmäßig bezüglich des vorliegenden Schutzkonzeptes geschult.

3. Beschwerdemanagement:

Die Rückmeldungen unserer Kunden und unserer MitarbeiterInnen sind uns wichtig. Aus diesem Grund gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, mit uns in Kontakt zu treten. Eine Rückmeldung kann vorzugsweise über persönliche Gespräche mit dem Ansprechpartner des Vertrauens innerhalb unseres Dienstes, aber auch über unsere Homepage anonym oder offen, per Mail oder schriftlich per Formular erfolgen.

Alle MitarbeiterInnen des Dienstes sind ausdrücklich gehalten, gewichtige Hinweise auf die Gefährdung des Wohles der betreuten Person, unabhängig umgehend an ihre Vorgesetzten weiterzuleiten.

4. Gewichtige Anhaltspunkte auf die Gefährdung des Wohles der begleiteten Person

Werden den MaiB des BASIS e.V.-Mainspitze gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung des Wohles der durch ihn begleiteten Person durch Dritte, z.B. Kollegen aus dem BASIS e.V., Erziehungs- oder Betreuungspersonen oder Dritte, bekannt, sind sie gehalten, dieses ihrem nächsten Vorgesetzten im Dienst umgehend mitzuteilen. Wichtig ist hier die sofortige Mitteilung und die genaue sachliche Beschreibung der Anhaltspunkte (Schaubild S. 9).

Der SGK muss umgehend die zuständige SGL hinzuziehen. Die Fach- und Leitungskräfte des BASIS e.V. – Mainspitze nehmen sofort eine Gefährdungsbeurteilung nach der im Anhang befindlichen Mustercheckliste (siehe Seite 16) vor und beschließen das weitere Vorgehen.

Die Einschätzung der Gefahr und die Entscheidung über die sich daraus ableitenden Handlungen obliegen regelmäßig mindestens zwei pädagogischen Fachkräften. Eine der Fachkräfte ist die SGL, die andere GF oder stellvertretende GF. Diese ziehen die zuständigen SGK und den MaiB zur Beratung hinzu. Alle Schritte werden dokumentiert (vgl. § 8a Abs. 1, Satz 1 SGB VIII).

Wird bei der Beratung eine Gefährdung nicht ausgeschlossen, wird eine „insofern erfahrene Fachkraft“ zur Beratung und Maßnahmenplanung hinzugezogen (siehe Ablaufpläne S. 10-15). Regelmäßig werden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung Gespräche mit den Personensorgeberechtigten durchgeführt.

Die Gefahreinschätzung wird mittels der im Anhang befindlichen Checkliste (S.16) getroffen und dokumentiert.

Bei unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit des Betroffenen (= Gefahr in Verzug) werden umgehend Jugendamt bzw. Polizei eingeschaltet.

5. Besonderheiten:

5.1. Einzelbetreuung und Freizeitangebote:

In vielen Fällen der Einzelbetreuung und der Freizeitangebote sind wir mit sehr wenigen Stunden, sporadisch und mit einer recht geringen Anbindung an die Familie vertreten.

Häufig sind dadurch Hinweise auf eine Gefährdung des Wohles der betreuten Person weniger eindeutig. An diesen Stellen sehen wir uns eher in der beobachtenden und zur Beratung verweisenden Rolle. Es wird auch hier regelmäßig der Gesprächskontakt zu den Eltern/ Sorgeberechtigten/ gesetzlichen Betreuern gesucht.

Situativ stellen wir Kontakte zu Beratungsstellen her und benennen unterstützende Ansprechpartner für verschiedene Problemlagen. Durch den Einsatz von Einzelbetreuung über den BASIS e.V.- Mainspitze können belastende Situationen in der Familie oft gemildert werden.

Werden wir nach den Gesprächen weiter aktiv von der Familie im Rahmen der Einzelbetreuung oder der Freizeitmaßnahmen eingesetzt, sind wir in der Lage, Familiensituationen im Blick zu behalten und ggfs. erneut das Gespräch zu suchen. Aufgrund des aufsuchenden Charakters unserer Einrichtung ist es allerdings nicht möglich, Familien Auflagen zu machen oder zu kontrollieren, ob sie vermittelte Beratungsangebote tatsächlich wahrnehmen, zumal die Familien für unsere Tätigkeit ihnen zustehende Sozialleistungen einsetzen müssen.

Generell gilt: Unsere MaiB müssen auffällige Beobachtungen, die sie im Rahmen ihrer regulären Tätigkeit machen, an uns weiterleiten. Dies ist verankert in einem Formblatt, das als Anlage des Vertrages allen Mitarbeitern bei der Einstellung erläutert und ausgehändigt wird.

Unsere MaiB sind allerdings weder im Bereich der Einzelbetreuung, Freizeit und Ferienmaßnahmen noch im Bereich der Schulassistenten/Teilhabeassistenten in der Rolle, gezielte Untersuchungen oder Befragungen (z.B. regelmäßige gezielte Leibesbegutachtungen) vorzunehmen.

5.2. Besonderheiten in der Schulassistenten:

In der Regel nehmen Schulassistenten und LehrerInnen Hinweise auf Kindeswohlgefährdung zeitgleich wahr. Handelt die Schule in diesem Falle nach ihrem Ablaufplan für Kindeswohlgefährdung, kommt uns als Dienst lediglich eine begleitende Funktion zu.

Wird nur dem MaiB in der Schulassistenten ein Anhaltspunkt für Kindeswohlgefährdung bekannt, ist auch er verpflichtet, dies umgehend dem zuständigen SGK zu melden. Dieser wird ebenfalls die Meldung an SGL und diese an den GeschäftsführerIn/stellvertretenden GeschäftsführerIn weiterleiten. Das Vorgehen richtet sich nach dem Ablaufplan auf Seite 14 ff..

Es folgt ein Kontakt der GF/ stellvertretende GF mit der Schulleitung, wenn das Checklistengespräch zu dem Ergebnis kam, dass eine Gefährdung des Kindeswohles vorliegt.

Bei unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit des Betroffenen (= Gefahr in Verzug) werden umgehend Jugendamt bzw. Polizei eingeschaltet. Im Anschluss erfolgt schnellstmöglich eine Mitteilung an die Schulleitung.

6. Gefährdung des Wohles der betreuten Person durch MitarbeiterInnen des BASIS e.V.-Mainspitze

Um eine gute Rückmeldung über die Arbeit unserer MaiB zu erhalten, halten wir durch verschiedene Strukturen (siehe Punkt 2) regelmäßige Kontakt zu ihnen, den Erziehungspersonen der betreuten Personen und, im Rahmen der Schulassistenten, zu Klassen- und FachlehrerInnen sowie kooperierenden Einrichtungen (Schulsozialarbeit/ BFZ / Therapeuten etc). Um den Kontakt zu erleichtern, ist die Zuständigkeit der SGK im Dienst für ein Kind fest und transparent geregelt. Gibt es Hinweise, dass von Seiten einer/s MitarbeiterIn das Kindeswohl gefährdet ist, wird diesen Hinweisen umgehend nachgegangen. Zuständig sind hier SGL und stellvertretende GF/GF.

In Transparenz und im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten/ gesetzlichen Betreuern wird an dieser Stelle Abhilfe geschaffen. In Abstimmung mit einer insofern erfahrenen Fachkraft wird bei Verdacht auf Gefährdung des Wohles der begleiteten Person eine Einschätzung der Sachverhalte vorgenommen und die daraus resultierenden Handlungen umgesetzt.

Die dienstlichen Konsequenzen für den Mitarbeiter sind je nach Art und Schwere der Vorfälle Ermahnungen, Abmahnungen, fristlose Kündigungen. Es erfolgt eine Meldung an das zuständige Jugendamt.

7. Rehabilitation für zu Unrecht verdächtige MitarbeiterInnen

Wir sind offen für alle Arten von Rückmeldung. Wir pflegen einen wertschätzenden, transparenten Umgang. Wir sehen Fehler als menschlich an, ziehen gemeinsam Konsequenzen und lernen aus Situationen.

Genauso wie wir allen Hinweisen auf Gefährdung des Wohles der betreuten Person durch eine/n MitarbeiterIn des BASIS e.V.-Mainspitze gewissenhaft, ernsthaft und konsequent nachgehen, ist uns

die Rehabilitation und Wiedereingliederung von MitarbeiterInnen, bei denen sich dieser Verdacht nicht erhärtet hat ein großes Anliegen, auch um Stigmatisierung zu vermeiden.

In wertschätzenden Gesprächen mit allen notwendigen Beteiligten, erfolgt eine gute Klärung der vergangenen Situation sowie die Erarbeitung einer Zukunftsperspektive für alle Beteiligten.

8. Elternbeteiligung

Die partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern/Personensorgeberechtigten /gesetzlichen Betreuern sowie die entwicklungsadäquate Beteiligung der betreuten Personen gehören zum Selbstverständnis des BASIS e.V.- Mainspitze. Dies gilt auch für Krisen- und Konfliktsituationen. Daher wird die Mitwirkung und Beteiligung der Eltern/ gesetzlichen Betreuer bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos so früh wie möglich angestrebt. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Beteiligung am Verfahren wird gegenüber den Beteiligten dargelegt und in der Falldokumentation begründet.

9. Ablaufbeschreibung

In den Ablaufbeschreibungen des Schutzkonzeptes (Anlage 2) werden die Verfahrensabläufe im BASIS e.V.- Mainspitze von der Wahrnehmung von Anhaltspunkten der Gefährdung des Wohles der betreuten Person bis hin zur Übergabe des Falles an das Jugendamt/die Betreuungsbehörde, der Erstellung einer individuellen Vorgehensweise des Dienstes oder der Feststellung, dass keine Gefährdung des Wohles vorliegt, dargestellt.

10. Dokumentation:

Es werden zu allen Meldungen der MaiB und zu allen Beratungs- und Entscheidungsschritten Aktennotizen angefertigt, aus denen hervorgeht, welche Schritte aus welchen Erwägungen wie gegangen werden sollen. Es geht regelmäßig klar aus den Notizen hervor, wer welche Beobachtung wann gemeldet hat und wer wann wie informiert wurde.

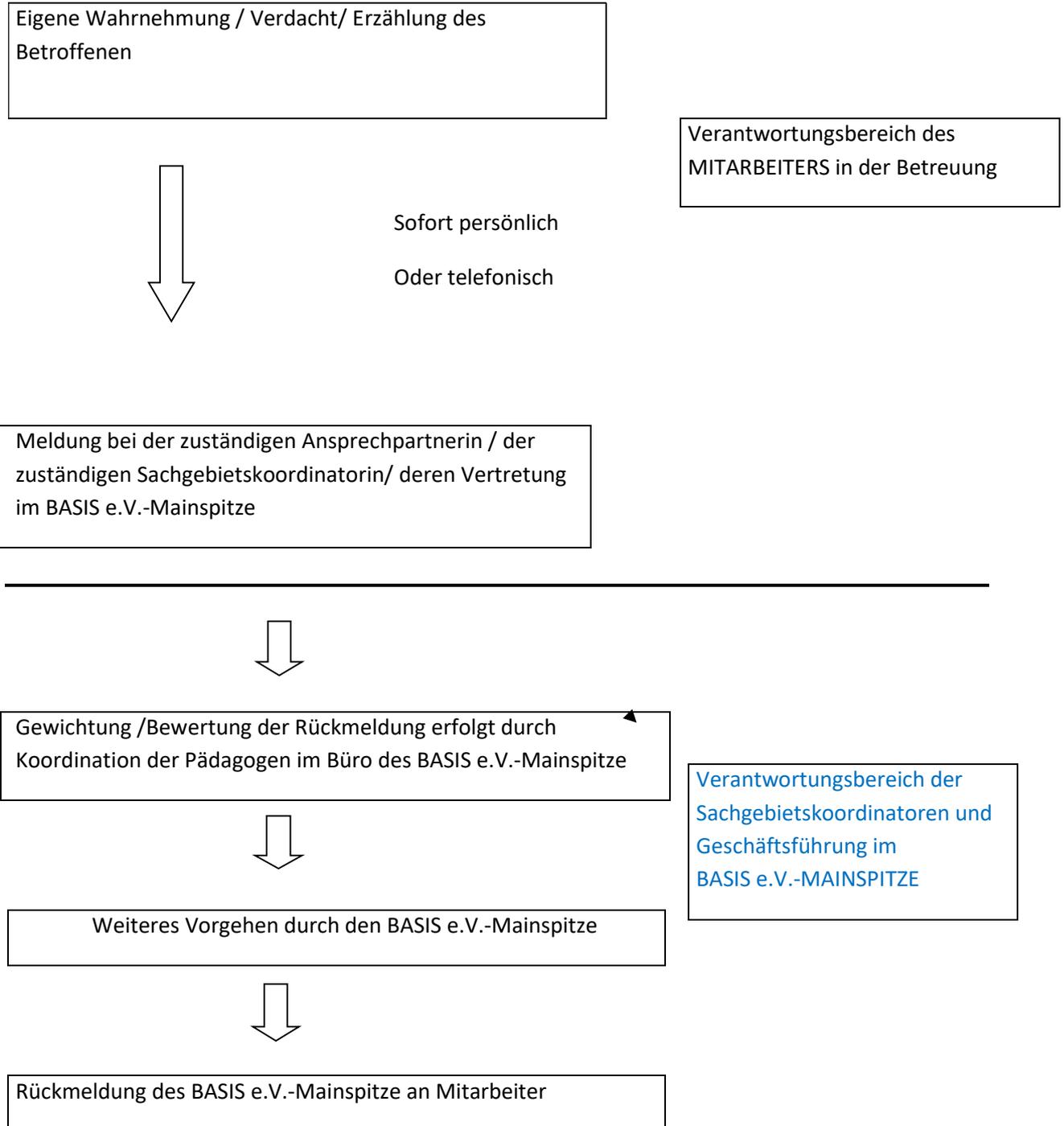
11. Datenschutz

Dem Schutz von personenbezogenen Daten wird neben den einschlägigen gesetzlichen Regelungen auch aufgrund des Vertrauensverhältnisses zwischen den betreuten Personen, den Eltern, den gesetzlichen Betreuern und den Fachkräften besondere Bedeutung beigemessen. Der Träger ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich aus den §§ 61 Abs. 3 bis § 65 SGB VIII ergeben, verpflichtet. Bei Gefahr im Verzug wird nach den Maßgaben des § 4 KKG das Jugendamt informiert.

ANLAGE 1

ABLAUFPLAN BEI VERDACHT AUF GEFÄHRDUNG DES WOHLER GEBEN DER BETREUTEN PERSON FÜR MaiB

Was kann ein Zeichen für die Gefährdung des Wohles der betreuten Person sein: Anzeichen von Verwahrlosung, Gewalt (körperlich, psychisch, sexuell)



ANLAGE 2:

Ablaufbeschreibung Schutzkonzept für Bereich Einzelbetreuung-intern

Nr	Schritt	Nächster Schritt	Verantwortlich	Dokument	Anmerkung	
1	Wahrnehmung von Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung durch eigene Beobachtung	2	beobachtende Person / Adressat des Betroffenen			
2	umgehende persönliche Rückmeldung oder Telefonat. Information an Sachgebietskoordinator	3	beobachtende Person	Falldokumentation durch Sachgebietskoordinator	sachliche Draufsicht durch SGK, was sind tatsächliche Punkte die auf Kindeswohlgefährdung hindeuten	
3	umgehende persönliche Information an Sachgebietsleitung und Geschäftsführer/ stellvertretenden Geschäftsführer	4	SGK			
4	Risikoeinschätzung: Gefahr in Verzug	ja: 8 nein: 5	GF/ stellvertr. GF	Dokumentation	In jedem Fall Hinzuziehung von SGK und MaiB zur kollegialen Beratung	
5	Risikoeinschätzung: Kindeswohlgefährdung	liegt vor: 6 liegt nicht vor: 10	GF/ Stellvertr. GF	Falldokumentation Checkliste Kindeswohlgefährdung (S. 16)	In jedem Fall Hinzuziehung von SGK und MaiB zur kollegialen Beratung	Einbeziehung / Rückmeldung an : SGL/SGK/ MaiB
6	Einbeziehung und Beurteilung des Sachstandes durch „insofern erfahrene Fachkraft“: Einbezug Eltern/ Personensorgeberechtigten sinnvoll?	7	GF/Stellvertretende GF	Aktennotiz	In jedem Fall Hinzuziehung von SGL oder SGK und MaiB zur kollegialen Beratung	Einbeziehung/ Rückmeldung an : SGL/SGK/MaiB
7	Einbeziehung und Beurteilung des Sachstandes durch „insofern erfahrene	ja:8 nein: 9	GF/ stellvertretende GF		Dokumentation als Aktennotiz; Grundlage der	Einbeziehung / Rückmeldung an

	Fachkraft Einbezug des Jugendamtes erforderlich				Beratung ist Checkliste Kindeswohlge fährdung	SGL/SGK/ MaiB
8	Information an: Jugendamt oder Polizei und MaiB	Ende	GF/ Stellvertreten de GF	Falldokumen tation bzw. Aktennotiz zur Meldung an das Jugendamt	Die Mitteilung erfolgt telefonisch und schriftlich, die Fallverantwor tung geht an das Jugendamt über	Rückmeldu ng an : SGL/SGK/ MaiB
9	Risikoeinschätzung : problematische Entwicklung, Intervention erforderlich	ja: 10 nein: Ende	GF/stellvertret ende GF	Aktennotiz Checkliste Kindeswohl- gefährdung		
10	Kollegiale Beratung zu möglichen Interventionen	11	SGL	Aktennotiz	MaiB / SGK sollen zur Beratung hinzugezogen werden/ Info an GF/ stellvertreten de GF	
11	Planung von Interventionen: z.B. Gespräche mit Eltern, Anregung unterstützender Maßnahmen in der Schule	12	SGL	Aktennotiz	Umsetzung kann auch durch SGK erfolgen (wegen größerer Nähe zum System)	
12	erneute Risikoeinschätzung durch SGL /GF nach Befragung von MaiB/SGK Liegt eine akute Gefährdung vor?	ja: 4 nein: Ende	GF/stellvertret ende GF	Aktennotiz	Terminierung der Wieder- vorlage	

ANLAGE 3

Ablaufbeschreibung Schutzkonzept für den Bereich Freizeitmaßnahmen und Ferienbetreuung

Nr	Schritt	Nächster Schritt	Verantwortlich	Dokument	Anmerkung	
1	Wahrnehmung von Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung durch eigene Beobachtung/ Schilderung des Betroffenen	2	Beobachtende Person			
2	umgehende persönliche Rückmeldung oder Telefonat. Information an die Leitung vor Ort	3	Beobachtende Person	Falldokumentation durch Sachgebietskoordinator		
3	umgehende persönliche Information an Sachgebietsleitung	4	Leitung vor Ort		sachliche Draufsicht durch SGL, was sind tatsächliche Punkte die auf Kindeswohlgefährdung hindeuten	
4	Umgehende persönliche Rückmeldung an GF / stellvertretende GF	5	SGL			
5	Risikoeinschätzung: Gefahr im Verzug	ja:9 nein: 6	SGL	Falldokumentation Checkliste Kindeswohlgefährdung	In jedem Fall Hinzuziehung von Leitung vor Ort und MaiB	
6	Risikoeinschätzung Kindeswohlgefährdung	liegt vor: 7 liegt nicht vor:10	GF / stellvertr. GF	Falldokumentation	In jedem Fall Hinzuziehung von Leitung vor Ort und MaiB zur kollegialen Beratung	Einbeziehung/Rückmeldung an: SGL/SGK/ MaiB
7	Einbeziehung und Beurteilung des Sachstandes „ insofern erfahrenen Fachkraft“. Einbezug Eltern /Personen-sorgeberechtigte erforderlich/ sinnvoll?	8	GF/stellvertr. GF	Aktennotiz		Einbeziehung/Rückmeldung an: SGL/SGK/ MaiB

8	Einbeziehung und Beurteilung des Sachstandes durch „insofern erfahrene Fachkraft“: Einbezug Jugendamt erforderlich?	ja:9 nein:10	GF/ stellvertr. GF		Dokumentation als Aktennotiz; Grundlage der Beratung ist Checkliste Kindeswohlgefährdung	Einbeziehung/Rückmeldung an: SGL/SGK/ MaiB
9	Information an: Jugendamt oder Polizei und MaiB	Ende	GF/ stellvertr. GF	Falldokumentation bzw. Aktennotiz zur Meldung an das Jugendamt	Die Mitteilung erfolgt telefonisch und schriftlich, die Fallverantwortung geht an das Jugendamt über	Info an SGL/SGK/ MaiB
10	Risikoeinschätzung : problematische Entwicklung, Intervention erforderlich	ja: 11 nein: Ende	GF/ stellvertretende GF	Aktennotiz Checkliste Kindeswohlgefährdung		
11	Kollegiale Beratung zu möglichen Interventionen	12	SGL	Aktennotiz		
12	Planung von Interventionen: z.B. Gespräche mit Eltern, Anregung unterstützender Maßnahmen in der Schule	13	SGL	Aktennotiz		Information GF/stellvertretende GF
13	erneute Risikoeinschätzung durch SGL /GF nach Befragung von MaiB/Leitung vor Ort Liegt eine akute Gefährdung vor?	ja: 4 nein: Ende	GF/ stellvertretende GF	Aktennotiz		Einbeziehung/ Rückmeldung an : SGL/SGK/betroffene MaiB

ANLAGE 4

Ablaufbeschreibung Schutzkonzept für Bereich Schullassistentenz

Nr	Schritt	Nächster Schritt	Verantwortlich	Dokument	Anmerkung	
1	Wahrnehmung von Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung durch eigene Beobachtung oder Schilderung des Betroffenen	2	beobachtende Person/ Adressat des Betroffenen			
2	umgehende persönliche Rückmeldung oder Telefonat . Information an Sachgebietskoordinator	3	Beobachtende Person	Falldokumentation durch Sachgebietskoordinator (Aktennotiz)	sachliche Draufsicht durch SGK, was sind tatsächliche Punkte die auf Kindeswohlgefährdung hindeuten	
3	umgehende persönliche Information an Sachgebietsleitung und Geschäftsführung/ stellvertretende Geschäftsführung	4	SGK			
4	Risikoeinschätzung: Gefahr in Verzug	ja: 8 nein: 5	GF/ stellvertretende GF	Falldokumentation Checkliste Kindeswohlgefährdung	In jedem Fall Hinzuziehung: von SGK und MaiB zur kollegialen Beratung.	Einbeziehung/Rückmeldung an: SGL/SGK /MaiB
5	Risikoeinschätzung: Kindeswohlgefährdung	liegt vor: 6 liegt nicht vor: 10	GF/stellvertretende GF	Falldokumentation	Bei liegt vor: Information an Schulleitung durch GF/stellvertretende GF	Einbeziehung/Rückmeldung an: SGL/SGK /MaiB
6	Einbeziehung und Beurteilung des Sachstandes durch „ insofern erfahrene Fachkraft“ . Einbezug Eltern/ Personensorgeberechtigten erforderlich?	7	GF / Stellvertretende GF	Aktennotiz		Einbeziehung/ Rückmeldung an: SGL/SGK/ MaiB

7	Einbeziehung und Beurteilung des Sachstandes durch „insofern erfahrene Fachkraft“ Einbezug des Jugendamtes erforderlich	Ja: 8 Nein: 9	GF/Stellvertretende GF	Dokumentation Checkliste Kindeswohlgefährdung	Kooperation mit der Schule an diesen Punkten nach Absprache mit Schulleitung, falls diese involviert ist	Einbeziehung/ Rückmeldung an: SGL/SGK/ MaiB
8	Information an: Jugendamt oder Polizei und MaAiB Gleichzeitig Information an Schulleitung	Ende	GF/stellvertretende GF	Falldokumentation bzw. Aktennotiz zur Meldung an das Jugendamt	Die Mitteilung erfolgt telefonisch und schriftlich, die Fallverantwortung geht an das Jugendamt über	
9	Risikoeinschätzung : problematische Entwicklung, Intervention erforderlich	ja: 10 nein: Ende	GF/stellvertretende GF	Aktennotiz Checkliste Kindeswohlgefährdung		
10	Kollegiale Beratung zu möglichen Interventionen	11	SGL	Aktennotiz	MaiB/ SGK sollen zur Beratung hinzugezogen werden	
11	Planung von Interventionen: z.B. Gespräche mit Eltern, Anregung unterstützender Maßnahmen in der Schule	12	SGL	Aktennotiz	Umsetzung kann auch durch SGK erfolgen (wegen größerer Nähe zum System)	Info an GF/stellvertretende GF
12	erneute Risikoeinschätzung durch SGL /GF nach Befragung von MaiB/SGK Liegt eine akute Gefährdung vor?	ja: 4 nein: Ende	GF/stellvertr. GF	Aktennotiz	Terminierung der Wiedervorlage	Einbeziehung/ Rückmeldung an: SGL/SGK/ MaiB

ANLAGE 5

Checkliste Risiko und Schutzfaktoren

Gemeldet am:	An:	Durch:
Name des Kindes:	Geburtsdatum:	Nationalität:
Beeinträchtigung des Kindes:		
Name der Eltern/Personensorgeberechtigten:		
Familienform: <input type="checkbox"/> Kernfamilie <input type="checkbox"/> Alleinerziehend <input type="checkbox"/> In Trennung/Scheidung <input type="checkbox"/> Wiederverheiratet <input type="checkbox"/> Mehrgenerationenfamilie <input type="checkbox"/> Patchworkfamilie <input type="checkbox"/> Sonstige Form des Zusammenlebens Sorgerecht hat: _____	Wohnverhältnisse der Familie: <input type="checkbox"/> Sicherung der Grundbedürfnisse <input type="checkbox"/> Sicherung Gas, Wasser, Strom <input type="checkbox"/> ausreichende Ordnung und Sauberkeit <input type="checkbox"/> ausreichend für altersgemäße Entwicklung	
Besondere Entwicklungsrisiken: <input type="checkbox"/> wirtschaftliche Notlage <input type="checkbox"/> gesundheitliche Belastung der Familie <input type="checkbox"/> psychische Erkrankung der Eltern <input type="checkbox"/> Suchterkrankung der Eltern <input type="checkbox"/> Strafverfahren gegen Elternteil/ Gefängnisaufenthalt <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ Konkretisierung: _____	Besondere Ressourcen: <input type="checkbox"/> innerfamiliärer Zusammenhalt <input type="checkbox"/> tragendes außerfamiliäres Netzwerk <input type="checkbox"/> Motivation zur Selbsthilfe <input type="checkbox"/> Unterstützung „von außen“ Und zwar: _____ <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
Ort, Datum	Unterschrift der Fachkraft	

1	Anzeichen mit hohem (akutem) Gefährdungspotential	Einschätzung
	Es liegt eine akute Verletzung des Kindes vor	
	Das Kind berichtet von erlittenen körperlichen Verletzungen	
	Das Kind berichtet konkret von einem aktuellen sexuellen Missbrauch oder einer körperlichen Misshandlung	
	Das Kind äußert Suizidabsichten	
	Das Kind bittet aktiv um Schutz/ Inobhutnahme	
2	Ergänzende Anzeichen	
	Das Kind äußert massive Angst oder Panik bzw. zeigt in seinem Verhalten entsprechende Symptome	
	Es werden Verhaltensweisen einer gegenwärtigen Betreuungsperson geschildert, die zu schweren Verletzungen/ Gesundheitsgefährdung geführt haben oder leicht dazu führen können	
	Es ist bekannt, dass derzeitige Betreuungspersonen in der Vergangenheit ein Kind erheblich gefährdet oder geschädigt haben	
3	Sonstige Anzeichen	
3.1.	Körperliche Vernachlässigung	
	Unzureichende Kleidung, mangelhafte Ernährung	
	Mangelhafte, falsche, fehlende medizinische Versorgung	
	Keine bzw. unzureichende Körperhygiene	
3.2.	Inadäquate Betreuung	
	Fehlende Tagesstrukturierung, fehlende Beaufsichtigung	
	Unbegleitete und/oder unkontrollierte Konfrontation mit Darstellungen von Gewalt und Horror sowie pornographische Inhalte	
4	Verhaltensauffälligkeiten	
	Selbstgefährdendes Verhalten/ mangelnder Selbstschutz	
	Selbsterstörerisches Verhalten	
	Extrem sexualisiertes Verhalten	
	Massiver Rückzug, psychische Erstarrung, extreme Passivität	
5	Auffälligkeiten im Umgang der Eltern mit dem Kind	
	Feindselige Ablehnung, Abwertung oder Herabwürdigung des Kindes	

	Soziale Isolation/ Verhinderung von Kontakten zu Personen außerhalb der Familie	
	Störung des positiven Beziehungsaufbaus durch wiederholte Beziehungsabbrüche/ häufige Übergabe in andere Betreuungsverhältnisse	
	Stark repressive Erziehung mit den Mitteln der Gewalt/Angst/Unterdrückung	
	Massive Verweigerung von Reaktionen auf emotionale Signale des Kindes	
	Stark symbiotische Beziehung, psychische Abhängigkeit	
	Fehlende Umweltreize/Deprivation	
	Fehlende Beachtung eines besonderen Erziehungs-Förderbedarfes	

6	Schutzfaktoren „Kind/Jugendliche“	
	Kind hat regelmäßige Sozialkontakte außerhalb der Familie,	
	Kind kann sich mitteilen und ggfs. Hilfe holen	
	Kind besucht regelmäßig eine Tageseinrichtung	
	Kind wirkt vital und psychisch kräftig und ist in seinen basalen Bedürfnissen (Kleidung Nahrung) gut versorgt	
7	Schutzfaktor Familie	
	Eine geeignete Vertrauensperson lebt in der Familie	
	Zuverlässige und verantwortungsbewusste Betreuung ist gewährleistet	
	Sicherheitsvorkehrungen in unmittelbarer Umgebung des Kindes sind angemessen	
	Ärztliche/ therapeutische Unterstützung des Kindes ist gewährleistet	
	Kind wird in seinen Rechten und Bedürfnissen wahrgenommen	
	Familie ist in ein funktionierendes Netzwerk eingebettet	
	Eltern sind kooperationsbereit	

Beteiligte Personen	Unterschrift
Einbeziehung insofern erfahrene Fachkraft	
Zusammenfassende Beurteilung	Beurteilung unter Berücksichtigung des Behinderungsbildes, bitte

klar abgrenzen bzw. bezeichnen wenn Abgrenzung nicht möglich		
Weitere Maßnahmen	Wer	Bis wann

ANLAGE 6

Abkürzungsverzeichnis

BeST -> BeSt – Beraten & Stärken Bundesweites Modellprojekt 2015 - 2018 Projekt der -> DGfPI

BFZ -> Beratungs- und Förderzentrum

DGfPI -> Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention

e.V.- -> eingetragener Verein

GF -> GeschäftsführerIn

Ggfs. -> gegebenenfalls

JA -> Jugendamt

KKG -> Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

MaiB -> MitarbeiterIn im Betreuungsdienst

SGB -> Sozial Gesetzbuch

SGK -> SachgebietskoordinatorIn

SGL -> Sachgebietsleitung

stellvertr.-> stellvertretend

z.B. -> zum Beispiel